

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDEBURG**  
AN DER HAVEL

22. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 22. Februar 2012

Nr. 05

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Öffentliche Zustellung	2
Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen gem. § 33 Brandenburgisches Meldegesetz (BbgMeldeG) und der Datenübermittlung an Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen gem. § 18 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) – Auszüge	3
<u>Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel - Klein Kreuz</u> Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung	4
<u>Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming</u> Einladung zur 11. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming	4
Einladung zur 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2012 am Mittwoch, dem 29.02.2012	5
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Ergänzung eines Termins der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2012	8
Impressum	8

## **Amtlicher Teil**

### **Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **16.01.2012**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **- öffentliche Sitzung**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

#### **- nichtöffentliche Sitzung**

#### **Wirtschaftsplan 2012 der Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH (TWB)**

##### **Beschluss Nr.: 001/2012**

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2012 der Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH (TWB) zu.

**Wirtschaftsplan 2012 der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH  
Beschluss Nr.: 003/2012**

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2012 der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH zu.

**Wirtschaftsplan 2012 der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel GmbH (wobra)  
Beschluss Nr.: 006/2012**

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2012 der wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel GmbH zu.

**Beseitigung von Farbschmierereien an Eigentumsobjekten der Stadt Brandenburg an der Havel für den  
Zeitraum 2012/2013**

**Beschluss Nr.: 004/2012**

Der Zuschlag wurde erteilt.

-----

Für das Flurstück 405 der Flur 305 in der Gemarkung Götting wurde aufgrund einer Zerlegung die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Die Zustellung der Benachrichtigung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters ist für diese Flurstücke nicht möglich, da die Erben einer Miteigentümerin bzw. eventuelle Rechtsnachfolger nicht bekannt sind.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, [Nr. 32], S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I/06, [Nr. 07], S. 74, 86) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2011 (BGBl. I S. 666) wurde daher die

**Öffentliche Zustellung**

**der Benachrichtigung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters vom 05.01.2012,  
Az.: 426-5/11 an:**

- die Erben/Rechtsnachfolger von Frau Renate Kassner, zuletzt wohnhaft Hakenberg 96 in Bad Iburg

angeordnet.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung während der Dienstzeiten beim

**Kataster- und Vermessungsamt Brandenburg an der Havel  
Klosterstraße 14  
14770 Brandenburg/H.  
Zimmer F 107**

entgegen nehmen. Die Benachrichtigung gilt gemäß § 10 Abs. 2 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tage dieser Bekanntgabe im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez. Wermter  
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

-----

**Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen gem. § 33  
Brandenburgisches Meldegesetz (BbgMeldeG) und der Datenübermittlung an Behörden und  
sonstigen öffentlichen Stellen gem. § 18 Melderechtsrahmengesetz (MRRG)**  
*Auszüge*

§ 33 BbgMeldeG

Abs. 1)

Die Meldebehörde darf Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgMeldeG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

Abs. 2)

Im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden dürfen Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 den Vertretern nach § 2 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes vom 14. April 1993 (GVBl. I S. 94), Parteien, politischen Vereinigungen und Listenvereinigungen erteilt werden.

Abs. 3)

Im Zusammenhang mit Bürgerentscheiden nach § 15 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg oder § 81 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes dürfen Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 den Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und Vertretern erteilt werden.

Abs. 4)

Die Meldebehörde darf Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Die Meldebehörde darf die in § 32 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 genannten Daten sowie Tag und Art des Jubiläums zum Zwecke der Veröffentlichung durch die Presse, Rundfunk und andere Medien den für die Veröffentlichung zuständigen Stellen der Gemeinden übermitteln.

Abs. 5)

Meldebehörden dürfen an Adressbuchverlage ebenfalls Daten übermitteln.

Abs. 6)

Betroffene haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 5 zu widersprechen. Eine Weitergabe der Daten ist unzulässig, wenn der Weitergabe der Daten widersprochen wurde.

§ 18 MRRG Abs. VII

Eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes ist nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Der Widerspruch kann schriftlich bei der

Stadt Brandenburg an der Havel  
Fachbereich Ordnung und Sicherheit  
SG Bürgerservice  
Nicolaiplatz 30  
14770 Brandenburg an der Havel

und bei den Ortsteilverwaltungen der Stadt Brandenburg an der Havel eingelegt werden.

- - - - -

**Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel - Klein Kreuz  
- Der Vorstand -**

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

am **29.03.2012** um **18.00** Uhr im **Feuerwehrgerätehaus Klein Kreuz**

Hierzu sind **alle Bodeneigentümer der Gemarkung Klein Kreuz, Saaringen und ein Teil der Gemarkung Brandenburg, Flur 80, 81, 82 und 86** eingeladen.

- Tagesordnungspunkte:
1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
  2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2011/2012
  3. Finanzbericht für das Jagdjahr 2011/2012
  4. Bericht des Rechnungsprüfers
  5. Entlastung des Vorstandes
  6. Anfragen an den Vorstand und Diskussion
  7. Auszahlung der Jagdpacht

Der Vorstand  
gez. F. Brüggemann

-----

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**Einladung zur 11. öffentlichen Sitzung  
der Regionalversammlung Havelland-Fläming**

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
vom 13.02.2012

Die 11. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet

**am Donnerstag, dem 22.03.2012, um 16:00 Uhr  
im Plenarsaal (2. Etage) der  
Landeshauptstadt Potsdam  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
14469 Potsdam**

statt.

**I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1:** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2:** Protokoll der öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung  
2.1 Beschluss Protokoll 01.12.2011
- TOP 3:** Regionalplan 2020 Arbeitsstand 22.03.2012
- 3.1 Planungskriterien  
Beschluss der Planungskriterien Stand 22.03.2012
  - 3.2 Textfassung, Festlegungskarte und Anhänge 1 und 2 zum Regionalplan 2020, Beschluss der Textfassung, der Festlegungskarte und der Anhänge 1 (Planungskriterien und weitergehende Erläuterungen) und 2 (Umweltbericht) zur Eröffnung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz i. V. m. § 2 Abs. 3 Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung

- 3.3 Beschluss über die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz i. V. m. § 2 Abs. 3 Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung

- TOP 4:** Beschluss der Stellungnahme zum Regionalplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
- TOP 5:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2010  
Jahresrechnung zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2010, Bestimmung über die Prüfung der Jahresrechnung gemäß § 93 Abs. 2 GO i. V. m. Artikel 4 Absatz 7 Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRefG)
- TOP 6:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011, Bestimmung über die Prüfung der Eröffnungsbilanz gemäß § 85 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 17 Abs. 2 Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- TOP 7:** Wahlen  
Mitglied des beratenden Ausschusses  
7.1 Beschluss über die Bildung einer Wahlkommission und Wahlen  
Wahl der Mitglieder, Wahlleiter, Schriftführer  
7.2 Wahl des Mitgliedes des beratenden Ausschusses  
7.3 Wahl eines Stellvertreters
- TOP 8:** Wahl Vertreter für den Regionalplanungsrat
- TOP 9:** Verschiedenes  
Mitteilungen und Anfragen

## II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 10:** Verschiedenes  
Mitteilungen und Anfragen

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschlussachen können in der Zeit vom 07.03.2012 bis 21.03.2012 in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Teltow, den 13.02.2012

gez. Blasig  
Vorsitzender der Regionalversammlung

-----

### **Einladung**

zur 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel  
im Jahre 2012

**am Mittwoch, dem 29.02.2012, um 16:00 Uhr**

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

### **Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 24.01.2012
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Bericht der Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten
- 6 Einwohnerfragestunde

- 7 Vorlagen der Verwaltung
- 7.1 019/2012 Berichterstattung gemäß SVV Beschluss Nr. 425/2008 zu vorgenommenen  
Berichtsvorlage Einstellungen und Beförderungen  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- dazu 064/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Umsetzung von Beförderungszusagen -  
Auswirkungen einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg  
vom 18.10.2011 zum Freizeitausgleich und zu Entschädigungen bei der Feuerwehr  
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Langerwisch
- 7.2 002/2012 Zuschuss zur Essenversorgung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung,  
Tagespflege und Schule  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
- dazu 032/2012 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 002/2012 "Zuschuss zur Essenversorgung in  
Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Tagespflege und Schule"  
Einreicher: Fraktionen DIE LINKE und FDP
- 7.3 025/2012 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der  
9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg  
an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich VI
- 7.4 026/2012 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes  
Nr. 25 Wohngebiet Osthalbinsel Krakauer Straße, Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich VI
- 8 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 8.1 029/2012 Beschlussantrag zur Unterstützung der Stolpersteinaktion  
Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser und DIE LINKE
- 8.2 023/2012 Beschlussantrag: Aufnahme zur Suche einer Trassierung als Verbindungsstraße  
zwischen dem OT Kirchmöser und der BAB 2 in den Verkehrsentwicklungsplan  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser
- 8.3 059/2012 Beschlussantrag zum Masterplan der Stadt Brandenburg an der Havel - Fortschreibung  
2011 Vorlagennummer 375/2011  
Einreicher: Jugendhilfeausschuss
- 8.4 066/2012 Beschlussantrag Vorgaben zur Haushaltsaufstellung und zum  
Haushaltssicherungskonzept 2012 - Kommunale Schuldenbremse  
Einreicher: Fraktion SPD
- 8.5 069/2012 Beschlussantrag zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für  
Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen  
Einreicher: Fraktion FDP
- 9 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1 037/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Klimawandel  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 9.2 039/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Abfallentsorgung  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 9.3 052/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Wirtschaftsplan Städtisches Klinikum 2012  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Förster
- 9.4 054/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den Räumen der MitarbeiterInnen im Jobcenter  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Kretzschmar

- 9.5 055/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Masterplan Fortschreibung 2011 der Stadt Brandenburg an der Havel /Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) - Beschlussvorlage 375/2011  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser, Frau Lang
- 9.6 056/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Masterplan Fortschreibung 2011 der Stadt Brandenburg an der Havel/Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) - Beschlussvorlage 375/2011  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Kretzschmar
- 9.7 065/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Zustand der Wald- und Wanderwege im Krugpark  
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Schulze
- 10 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 11 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 12 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 24.01.2012
- 13 Vorlagen der Verwaltung
- 13.1 009/2012 Personalangelegenheit  
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 14 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 15 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 15.1 052/2012 Beantwortung der Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Wirtschaftsplan Städtisches Klinikum 2012  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Förster
- 16 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 17 Schließung der Sitzung

gez. Dr. Martius  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 21.02.2012

**Ende des amtlichen Teils**

## Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

### Ergänzung eines Termins der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2012

Stand: 20.02.2012

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Mi., 07.03.2012	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

[www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

**Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.**

#### IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
 Redaktion: Stabsbereich Oberbürgermeisterin  
 FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau  
 Tel.: (0 33 81) 58 13 17  
 Fax: (0 33 81) 58 13 14  
 Internet: [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
 e-mail: [amtsblatt@stadt-brandenburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de)

Herstellung: Eigendruck  
 Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
 Stabsbereich Oberbürgermeisterin  
 FG Büro Stadtverordnetenversammlung  
 14770 Brandenburg an der Havel  
 Klosterstraße 14  
 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/  
 Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
 Stabsbereich Oberbürgermeisterin  
 FG Büro Stadtverordnetenversammlung  
 Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307  
 Klosterstraße 14  
 14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €  
 Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto  
 Kündigungsfrist: 15. Dezember